

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3041 –**

Unlautere Telefonwerbung effektiv verhindern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3060 –**

Unerlaubte Telefonwerbung wirksam bekämpfen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller der Fraktion DIE LINKE. bemängeln, dass das im August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen sein Ziel, Verbraucherinnen und Verbraucher vor Belästigung durch unerwünschte Werbeanrufe und vor dem Unterschieben von Verträgen im Zuge solcher Telefonate zu schützen, nicht erreicht habe. Die Bundesnetzagentur werde ihrer Regulierungsfunktion kaum gerecht, da sie präventiv wenig zur Verhinderung unerlaubter Telefonwerbung unternehme.

Erwerbslose würden von Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträgern unter Androhung von Bezugskürzungen ungeprüft zur Arbeitsaufnahme bei unseriösen Callcentern, die illegale Telefonwerbung betreiben, aufgefordert.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der u. a. regeln solle, dass ein im Rahmen eines unerlaubten Telefonanrufes geschlossener Vertrag erst nach schriftlicher Bestätigung des Verbrauchers bzw. der Verbraucherin wirksam werde, dass Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträger Erwerbslose nicht in unseriöse Callcenter vermitteln dürften und dass eine ausdrückliche Einwilligung zur Telefonwerbung nicht pauschal im Wege allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) erfolgen könne.

Ferner sollten die Geldbußen bei Verstößen gegen das Verbot der unlauteren Telefonwerbung sowie bei Rufnummernunterdrückung auf bis zu 250 000 Euro erhöht werden. Zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung sollten Sammelklagen ermöglicht werden. Auch bei grob fahrlässigem Verhalten unlauterer Telefonwerber sollte ein Gewinnabschöpfungsanspruch nach § 10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gegeben sein.

Die Bundesnetzagentur solle verpflichtet werden, vor der Zuteilung von Rufnummern das Geschäftsmodell eines Unternehmens auf die Einhaltung von Verbraucherschutzvorschriften zu prüfen und stärker von sich aus Ermittlungen zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung durchzuführen.

Schließlich solle die Bundesregierung aufgefordert werden, sich im Rat der Europäischen Union und bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass unlautere Telefonwerbung auf europäischer Ebene verboten wird.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass ungewollte Initiativanrufe von Unternehmen gegen das UWG verstoßen und einen nicht akzeptablen Eingriff in die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen. In den ersten neun Monaten seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen im August 2009 seien allein bei der Bundesnetzagentur 57 000 schriftliche Beschwerden eingegangen. Die Verbraucherzentralen hätten in einer viermonatigen Erhebung von März bis Juni 2010 ebenfalls 40 753 Beschwerden zu unerwünschter Telefonwerbung entgegengenommen. Die getroffenen Gesetzesmaßnahmen seien insgesamt gescheitert.

Bundesrat, Verbraucherverbände und viele Experten in der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages hätten den Gesetzesvorschlag bereits im Vorfeld als unzureichend und nicht effektiv genug im Kampf gegen die unerlaubte Telefonwerbung kritisiert.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, einen geänderten Gesetzentwurf für die Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung vorzulegen und dabei eine Bestätigung für telefonisch angebotene Verträge, die gegen das Verbot der Telefonwerbung ohne Einwilligung des Verbrauchers nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 erste Alternative UWG verstoßen, vorzusehen. Für die Einwilligung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Telefonwerbung solle die Textform vorgeschrieben werden. Auch solle eine Registrierung für Anbieter telefonischer Gewinnspiele und Predictive Dialer verpflichtend eingeführt werden sowie für von ihnen mit Verbraucherinnen und Verbrauchern geschlossene Verträge das Erfordernis einer nachträglichen Bestätigung in Textform mit angegebener Registernummer des Anbieters eingeführt werden. Zudem solle eine Task Force eingerichtet werden, die gemeinsam mit den Staatsanwaltschaften auf die konsequente Verfolgung von Straftatbeständen im Zusammenhang mit Rufnummernmissbrauch und unlauterer Telefonwerbung hinwirkt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3041 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3060 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/3041 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/3060 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Marianne Schieder (Schwandorf), Stephan Thomae, Halina Wawzyniak und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3041** in seiner 62. Sitzung am 30. September 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3060** ebenfalls in seiner 62. Sitzung am 30. September 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Zu dem Antrag auf Drucksache 17/3041

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 29. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage in seiner 37. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und

empfiehlt ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

b) Zu dem Antrag auf Drucksache 17/3060

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 29. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3041 in seiner 26. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Den Antrag auf Drucksache 17/3060 hat der Rechtsausschuss in der gleichen Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Dr. Patrick Sensburg
Berichtersteller

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstellerin

Stephan Thomae
Berichtersteller

Halina Wawzyniak
Berichterstellerin

Ingrid Hönlinger
Berichterstellerin

